

Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses aus der Richtlinie zur Förderung des Austauschs von alten Kühlgeräten in der Stadt Gladbeck

Den Antrag können Sie hier einreichen: Stadt Gladbeck Amt für Planen, Bauen, Umwelt Umweltabteilung (61/3) Willy-Brandt-Platz 2 45964 Gladbeck

I. Antragsteller/	in:		
Name, Vorname			
Straße, Hausnummer	-		
Postleitzahl, Ort			
J	er Wohnung (z.B. Dachgeso	·	
Diese Adresse ist auc	ch der Aufstellungsort des a	lten und neuen Geräts	□ ja
Bankverbindung:			
Kontoinhaber			
Bank/Institut			
IBAN		BIC	
Ich beantrage den Zu Haushalt/Wohneinhe	uschuss für <u>eines</u> der folgen eit möglich!):	den Geräte (nur ein Ger	ät je
☐ Kühlschrank	☐ Kühl-Gefrier-Kombi	\square Gefrierschrank	☐ Gefriertruhe
Das alte Gerät ist älter als 15 Jahre? (Nachweis: Rechnung/Typenschild) \Box ja \Box nein			
Ich erhalte für das Gerät zusätzlich weitere Förderungen? \Box ja \Box nein			
Mein Eigenanteil an	den Anschaffungskosten be	tragen mehr als 50%?	□ ja □ nein









Ich versichere, dass:

- mir die Richtlinie zur Förderung des Austauschs von alten Kühlgeräten in der Stadt Gladbeck bekannt ist und ich diese einhalte.
- ich alle Angaben wahrheitsgemäß angegeben habe. Bei etwaigen Änderungen werde ich die Stadt Gladbeck informieren.

Mir ist bekannt, dass

- eine Überprüfung der Maßnahme vor Ort erfolgen kann.
- die Auszahlung des Zuschusses nur dann erfolgt, wenn fristgerecht die Unterlagen zum Leistungsnachweis vollständig eingereicht werden, s. Förderrichtlinie "8. Leistungsnachweise und Fristen".
- ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung nicht besteht.
- Die Zuschüsse nebst Zinsen zurückgefordert werden können, falls Gründe dafür gegeben sind ("10. Rückforderung von Zuschüssen" der Förderrichtlinie).

Hinweise zum Datenschutz:

Die mit dem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden nur zum Zweck der Abwicklung von Anträgen auf Bewilligung von Fördermitteln nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung des Austauschs von alten Kühlgeräten in der Stadt Gladbeck verarbeitet. Hierzu gehört auch die Überprüfung und Archivierung der Förderung.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 3 DSG NRW in Verbindung mit der Richtlinie zur Förderung des Austauschs von alten Kühlgeräten in der Stadt Gladbeck. Die Bereitstellung der personenbezogen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben, weshalb der Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise abgelehnt werden kann.

Die im Zusammenhang mit der Antragsstellung erhobenen personenbezogenen Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren, beginnend mit dem Zugang des Antrages sowie ab Genehmigung des Jahresabschlusses des RVR, bezogen auf das Jahr in dem der Förderantrag abschließend abgewickelt wurde, gespeichert.

Ihre personenbezogenen Daten können zum Zwecke der sachlichen und inhaltlichen Überprüfung Ihrer anlagenbezogenen Angaben an einen externen Dienstleister weitergeleitet werden.

Weitergehende Informationen gem. Art. 13 DSGVO können auf der Internetseite der Stadt Gladbeck (www.gladbeck.de/klima) abgerufen sowie bei den zuständigen Mitarbeiter/innen der Stadt Gladbeck, Umweltabteilung (Tel.: 02043 99 2308) bzw. Mitarbeiter/innen des RVR, Team Klimaschutz (Tel.: 0201 2069 399) erfragt werden.

Datum, Unterschrift Antragsteller/in





